

Nach Beschluss im Sommer

Klage als „Pflicht der Gemeinde“

Volksanwaltschaft zum Krankenhaus-Aus eingeschaltet, „ÖSI“ und „#LKGMündbleibt“ fordern Stadtgemeinde zum Tätigwerden auf.

von ANNA HOHENBICHLER

GMÜND Im Mai hat die Stadtgemeinde einstimmig einen Beschluss gefasst, wonach sie den Übernahmevertrag fürs Krankenhaus juristisch prüfen lassen will. Der stammt aus 2004, als das Klinikum von der Stadt ans Land NÖ übergeben wurde.

Er beinhaltet, dass das Land „nach Maßgabe der Vorgaben des Österreichischen Krankenanstaltenplans in der jeweiligen Fassung und des Versorgungsauftrages des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) im Raum Gmünd die Krankenanstaltenpflege sicherzustellen habe. Dieser Verpflichtung werde das Land NÖ nachkommen, indem „am Standort Gmünd ein a.ö. Krankenhaus bestehen bleibt“. Unter anderem dazu hat der Großschönauer *SPÖ-Gemeinderat Herbert Weber* eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft geschickt – und Antwort von Bernhard Achitz erhalten.

Die Volksanwaltschaft schreibt von der Schlussfolgerung, dass man die Standortgarantie vom Krankenanstaltenplan (ÖSG) und vom NÖGUS abhängig sehen könne – und sich daher verändern kann. Diese Sicht des Landes NÖ sei nach ihrer Prüfung der vertraglichen Grundlagen durch eine Rechtsanwaltskanzlei bestätigt worden.

Für die parteiunabhängige Listengemeinschaft „ÖSI“ stellte Obmann Christian Oberlechner bei Landesrat Anton Kasser (ÖVP) eine Anfrage rund um die angekündigte Schließung des Landesklinikums. Er gehe davon aus, dass es ein Rechtsgutachten gibt, dass die Schließung trotz der vertraglich zugesicherten Standortgarantie rechtens sei, schreibt Oberlechner. Mit der Bitte um Einsichtnahme.

Indes mahnt der Verein „#LKGMündbleibt“ von der Stadtgemeinde ein, den Rechtsweg einzuschlagen: „Der Beschluss scheint bis dato nicht umgesetzt.“ Die Einladung zur zweiten Mahnwache hätten sämtliche politische Vertreter ignoriert. Der Rechtsweg sei quasi die Pflicht der Gemeinde,

andernfalls „folgt sie nicht den Interessen der Bürger“, sagt auch Oberlechner. Die Sache liege bei einem Anwalt und die Prüfung laufe, entgegnet Bürgermeisterin Helga Rosenmayer (ÖVP) auf Nachfrage.

Bei der Anfrage an die Volksanwaltschaft ging es im Übrigen auch um Beschwerdepunkte wie: die Gefährdung der medizinischen Grundversorgung, die Ungleichbehandlung ländlicher Regionen, fehlende Bürgerbeteiligung und Intransparenz sowie den Brandschutz als Argument zum Rückbau. Die Volksanwaltschaft hat Stellungnahmen beim Amt der NÖ Landesregierung eingeholt.

Es habe „die Gründe für eine umfassende Neustrukturierung des Gesundheitssystems in Niederösterreich unter Bedachtnahme auf aktuelle Entwicklungen ausführlich dargelegt“. – Die Stellungnahmen entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Argumentation des Landes zur Schließung.